



Karin Medits-Steiner Thomas Bulant Elisabeth Tuma Roland Csar Sonja Kamleitner



## Umstellung auf einen unbefristeten Vertrag mit 1. Februar 2023

Mit 1. Februar 2023 werden mehr als 400 Kolleginnen von einem befristeten Regelvertrag auf einen unbefristeten Vertrag überstellt.

Dies betrifft hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die mit Beginn des Schuljahres 2018/19 zu unterrichten begonnen haben.

**Lehrpersonen im „alten“ Dienstrecht** erhalten von der Bildungsdirektion Wien einen Erhebungsbogen für die Ermittlung ihrer Vordienstzeiten. Dieser ausgefüllte Bogen wird zur Bestimmung des Besoldungsdienstalters (BDA) benötigt.

Nach dieser Berechnung erfolgt die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe. Mit Vertragsbeginn am 1.2.2023 erfolgt die Einstufung provisorisch in der Gehaltsstufe 1 der zutreffenden Verwendungsgruppe.

Fehlende Beträge (=Differenz zwischen Gehaltsstufe 1 und zutreffender Gehaltsstufe) werden nachverrechnet.

Bei **Lehrpersonen im Dienstrecht neu (pd)** erfolgte die Ermittlung des Besoldungsdienstalters schon bei der Anstellung und wird in den Dauervertrag übernommen.

Für alle, die in einen unbefristeten Vertrag überstellt wurden ist ein Ansuchen um Weiterverwendung heuer NICHT MEHR erforderlich.

Kolleg\*innen, die im Schuljahr 2018/19 mit einem Sondervertrag angestellt wurden, werden NACH 5 Jahren in einen unbefristeten Vertrag überstellt.

(Ausnahme: Sondervertrag nach Artikel X - Überstellung nach 10 Jahren)

**Unser Team Karin Medits-Steiner gratuliert Ihnen recht herzlich!**

Februar 2023

Karin Medits-Steiner  
0650/2325161  
[karin.medits-steiner@fsg-pv.wien](mailto:karin.medits-steiner@fsg-pv.wien)

